

Nachstellung / Stalking

Hilfreiche Hinweise und Tipps

Stalking ist eine ernstzunehmende Straftat, die sich in der Regel über einen längeren Zeitraum hinzieht. Umso wichtiger ist es, schnell und konsequent zu handeln, um eine Ausweitung des Stalkings zu verhindern. In diesem Sinne haben wir im Folgenden die aus unserer Sicht wesentlichen Informationen für Sie zusammengetragen.

**KASSELER
HILFE**

BERATUNG FÜR
OPFER UND
ZEUGEN VON
STRAFTATEN

1. Hintergründe

Stalker (m/w) haben ihre eigene, oft nicht beeinflussbare Sicht auf das Geschehen. Sie glauben häufig, im Interesse des Bedrängten zu handeln, dessen Verhalten wird entsprechend umgedeutet.

Der Stalker kann eine flüchtige Bekanntschaft sein oder jemand Unbekanntes. Vielfach steht Stalking jedoch im Zusammenhang mit der Beendigung einer Beziehung. Bereits im Vorfeld gab es grenzüberschreitendes Verhalten, von kontrollierenden Anrufen bis hin zu Häuslicher Gewalt. Andere Straftaten wie Bedrohung oder Körperverletzung können eine Rolle spielen.

4. Was kann ich tun?

Informieren Sie den Täter einmal deutlich und nachweisbar, dass Sie keinerlei Kontakt mehr wünschen.

Vermeiden Sie in der Folge rigoros jeglichen Kontakt bzw. brechen Sie diesen konsequent ab. Der Stalker muss das Interesse verlieren, so dass seine Handlungen ins Leere laufen.

Sammeln Sie Beweise und fertigen Sie genaue Protokolle über das Geschehen an.

Überlegen Sie, welches Handeln die Situation beruhigt und welches zuspitzt. Ist z. B. eine Gefährderansprache durch die Polizei sinnvoll?

Informieren Sie zu Ihrem Schutz Nachbarn, Freunde und/oder Arbeitskollegen.

2. Geschehen im Alltag

Es kommt wiederholt und langfristig zu Handlungen wie

- Anrufen, Briefen, SMS oder Mails,
- das Auflauern vor der Haustür oder am Arbeitsplatz,
- Bedrohung oder Beleidigungen,
- das Einbeziehen ihrer Freunde,
- ungewollten Geschenken,
- die Bestellung von Waren auf Ihren Namen,
- Diffamierungen in sozialen Netzwerken,

die in der Anzahl und Stärke Ihre Privatsphäre massiv verletzen.

Wenn Sie die Anschrift des Stalkers kennen, können Sie beim zuständigen Familiengericht eine Gewaltschutzanordnung beantragen. Informieren Sie Polizei und Gericht in der Folge über alle Zuwiderhandlungen. Denken Sie an den Schutz Ihrer Adresse.

Wenn Sie bei der Polizei oder der Staatsanwaltschaft eine Anzeige erstatten, denken Sie daran, auch einen Strafantrag zu stellen. Nur dann können Sie gegen eine Einstellung des Verfahrens in Widerspruch gehen.

Achtung: Gemeinsame Kinder erfordern Sonderregelungen!

3. Auswirkungen von Stalking

Der Stalker wirbt in unerwünschter, grenzüberschreitender Form um Ihre Aufmerksamkeit und belästigt Sie nachhaltig. Sie fühlen sich verfolgt oder gar bedroht, wägen Handlungen ab, die früher selbstverständlich waren und beginnen, Ihre Lebensgewohnheiten zu ändern.

Ist der Stalker bekannt, gibt es meist zahlreiche, in der Regel erfolglose Versuche, auf ihn einzuwirken und ihn zur Einsicht zu bringen. Dies führt zu einem Wechselbad an Gefühlen – von Mitleid und Hoffnung bis hin zu Ängsten, Scham und Wut – und raubt Ihnen die Klarheit.

In Kürze

Sie tragen keine Schuld an dem Stalking, können sich nur konsequent abgrenzen. Stalking fängt oft harmlos an; nehmen Sie Ihr diffuses Unbehagen ernst!

Finden Sie heraus, auf welche Bereiche Ihres Lebens der Stalker Einfluss nimmt und auf welche nicht. Ziel ist es, die Einflussnahme immer weiter zurückzudrängen und sich auf die eigenen Stärken zu besinnen. So können Sie nach und nach die Kontrolle über Ihr Leben zurückgewinnen.

Nutzen Sie die Möglichkeit, sich bei einer kostenfreien persönlichen Beratung auf Ihre Situation abgestimmte Schritte zu überlegen.

Gesetzesgrundlagen

§ 238 StGB – Nachstellung

Hier ist geregelt, dass die unbefugte Nachstellung einer Person strafbar ist und auf Antrag verfolgt wird, wenn sie beharrlich vorgenommen und dadurch die Lebensgestaltung des Betroffenen schwerwiegend beeinträchtigt wird. Die Nachstellung kann auf vielfältige Art und Weise erfolgen.

Im Gesetzestext aufgeführt wird insbesondere: das Aufsuchen räumlicher Nähe, die Verwendung von Telekommunikationsmitteln, die Einbeziehung Dritter, die missbräuchliche Verwendung von Daten zur Warenbestellung, die beharrliche Bedrohung des Betroffenen oder ihm Nahestehender.

Liebe Leserin, lieber Leser,

in unserer Beratungsarbeit erleben wir täglich, wie belastend es ist, einer Straftat wie Stalking ausgesetzt zu sein. Um Sie in dieser schwierigen Situation zeitnah und effektiv unterstützen zu können, haben wir in diesem Informationsblatt wesentliche Hinweise und Verhaltenstipps für Sie zusammengetragen.

Darüber hinaus möchten wir Sie ermutigen, eine individuelle Beratung bei uns wahrzunehmen.

Gerne unterstützen wir Sie bei der Klärung Ihrer ganz persönlichen Anliegen.

Das Team der Kasseler Hilfe

Weitere Beratungsstellen in Hessen

Gießener Hilfe

www.giessener-hilfe.de

Hanauer Hilfe

www.hanauer-hilfe.de

Trauma- u. Opferzentrum Frankfurt

www.trauma-undopferzentrum.de

Wiesbadener Hilfe

www.wiesbadener-hilfe.de

Beratungsstelle:

Kasseler Hilfe

Wilhelmshöher Allee 101

34121 Kassel

Telefon 0561 / 28 20 70

Fax 0561 / 27 66 4

www.kasseler-hilfe.de

info@kasseler-hilfe.de

Öffnungszeiten:

Mo.- Fr. 08:30 – 12:30 Uhr

13:30 – 17:00 Uhr

und nach telefonischer Vereinbarung.

Um ausreichend Zeit für Sie einplanen zu können, bitten wir um Terminabsprache.

Über die Kasseler Hilfe

Die Beratungsstelle Kasseler Hilfe berät und unterstützt Betroffene und deren Angehörige in Kassel und dem Landgerichtsbezirk Kassel (Eschwege, Bad Arolsen, Korbach, Fritzlar, Melsungen, Hofgeismar).

Der gemeinnützige Verein – Opfer- und Zeugenhilfe Kassel e.V. – wurde 1993 gegründet und finanziert sich über eine Festbetragszuweisung des Hessischen Ministeriums der Justiz sowie über zugewiesene Bußgelder und Spenden.

Der Verein ist Mitglied im bundesweiten Dachverband der professionellen Opferhilfen, dem „ado“ (www.opferhilfen.de) und im Paritätischen Wohlfahrtsverband.

Öffnungszeiten

Beratungsstelle Kasseler Hilfe:

Wilhelmshöher Allee 101

34121 Kassel

Tel.: 0561 / 28 20 70

www.kasseler-hilfe.de

[email: info@kasseler-hilfe.de](mailto:info@kasseler-hilfe.de)

Montag bis Freitag : 08:30 - 12:30 Uhr

13:30 - 17:00 Uhr

Zeugenzimmer im Gericht :

Justizbehörden

Frankfurter Straße 9

Gebäude A, Empfangshalle, Raum A 102

34117 Kassel

Tel.: 0561 / 912 – 2271

Montag bis Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr

und nach Vereinbarung

Nachstellung / Stalking

Hilfreiche Hinweise und Tipps

**KASSELER
HILFE**

BERATUNG FÜR
OPFER UND
ZEUGEN VON
STRAFTATEN

Arbeitsbereiche

Beratungsstelle Kasseler Hilfe

Hier betreuen wir Hilfesuchende in einmaliger oder längerfristiger Beratung – persönlich, telefonisch oder per Mail.

Zeugenzimmer im Amts- und Landgericht Kassel

Während des Strafprozesses betreuen wir die Opfer und Zeugen, die in der Strafverhandlung aussagen müssen, über das Zeugenzimmer im Gebäude A, Raum A 102 (Empfangshalle).

KAIP – Kasseler Interventionsprogramm bei häuslicher Gewalt

Hier sind wir Kooperationspartner mit dem Polizeipräsidium Nordhessen, der Staatsanwaltschaft Kassel, FIF – Frauen informieren Frauen, Frauenhaus - Landkreis Kassel, der Stadt Kassel und dem Landkreis Kassel.

Haftungsausschluss

Die Kasseler Hilfe war bemüht, für die Richtigkeit und Aktualität aller zusammengestellten Informationen und Daten zu sorgen.

Eine Garantie oder Haftung für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen und Daten ist jedoch ausgeschlossen.

**KASSELER
HILFE**

BERATUNG FÜR
OPFER UND
ZEUGEN VON
STRAFTATEN

